

Checkliste

Haben Sie an Folgendes für die Beantragung eines neuen Personalausweises, Reisepasses oder eines Kinderreisepasses gedacht?

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- bisherigen Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass/Kinderausweis
- persönliche Anwesenheit des Antragstellers (auch Babys und Kleinkinder !)
- bei Erstaussstellung durch die Gemeinde Feldkirchen eine Geburtsurkunde (bei Ledigen) bzw. Heiratsurkunde (bei verheirateten bzw. geschiedenen Personen) ggfs. Nachweis über eine evtl. Namensänderung
- beim Kinderreisepass die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter (dies gilt auch für die Beantragung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr sowie für die Beantragung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr)

Wichtig:

In Zweifelsfällen kann die Ausweisbehörde weitere Unterlagen verlangen (zum Beispiel Sorgerechtsbeschlüsse, aktuelle Personenstandsurkunden, Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit). In diesen Fällen müssen Sie unter Umständen ein weiteres Mal persönlich vorbeikommen

Hinweis:

Kinderreisepässe sind nur bis zum 12. Lebensjahr möglich. Dann besteht nur noch die Möglichkeit zur Beantragung eines Reisepasses und/oder Personalausweises.

Die Verlängerung/Aktualisierung eines Kinderreisepasses ist nur möglich wenn der Kinderreisepass noch gültig ist (sonst Neuaussstellung !)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es bei der Beantragung zu längeren Wartezeiten kommen kann. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

**Gerne können Sie mit uns auch einen persönlichen Termin außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. auch schon vor Schul-/Arbeitsbeginn ab 06.30 Uhr) vereinbaren:
Tel.-Nr. 089 90 99 74 – 21 oder e-mail: mainusch@feldkirchen.de**

Gebühren:

Personalausweis ab 24 Jahre: 28,80 € (10 Jahre gültig)

Personalausweis unter 24 Jahre: 22,80 € (6 Jahre gültig)

Vorläufiger Personalausweis: 10,00 € (3 Monate gültig)

Neue Reisepässe ab 01.03.2017 (u.a. neue Sicherheitsmerkmale):

über 24 Jahre 60,00 € (10 Jahre gültig)

bis 24 Jahre: 37,50 € (6 Jahre gültig)

Kinderreisepass: 13,00 €

In besonders dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einen Expresspass zu beantragen. Zusätzliche Gebühr hierfür 32,00 €. Der Expresspass ist in der Regel innerhalb 72 Stunden da!

Hier noch ein paar Hinweise für die bevorstehende Urlaubszeit:

Hat Ihr Reisepass/Kinderreisepass evtl. Visa oder Stempel von arabischen Ländern? Oft ist es sinnvoller, sich einen neuen Reisepass ausstellen zu lassen, um evtl. Unannehmlichkeiten im Zielland zu entgehen.

Prüfen Sie auch, ob noch genügend freie Seiten in Ihrem Reisepass/Kinderreisepass vorhanden sind, so dass Zoll-/Passbehörden Ihre Stempel anbringen können.

Ist das Lichtbild noch so aktuell, dass Sie erkennbar sind (dies ist gerade bei Kinderreisepässen oft nicht der Fall?) Es kann hier u. Umständen zu Rückweisungen an den Grenzbehörden kommen.

Haben Sie evtl. Ihren Reisepass/Personalausweis/Kinderreisepass als gestohlen gemeldet bzw. als Verlust und später doch wieder aufgefunden? Haben Sie das Wiederauffinden auch Ihrer Pass-/Meldebehörde gemeldet? Oft ist keine Meldung erfolgt und das Ausweisdokument ist noch immer in der Fahndungsliste vermerkt!

In Deutschland gilt die Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr.

Viele Eltern sind daher der Meinung, für Ihr Kind kein Ausweisdokument zu benötigen.

Ein Ausweisdokument ist jedoch **immer** erforderlich, sobald Sie die Grenzen Deutschlands verlassen!

Auch auf der Internetseite des Auswärtigen Amt finden Sie Auskunft zum jeweiligen Reiseland. Sie können sich auch jederzeit direkt an das Konsulat oder die Botschaft Ihres Reiselandes wenden.

Bitte bedenken Sie, dass Ihnen Ihre Meldebehörde/Passamt keine rechtsverbindliche Aussage geben kann, welche Art von Ausweisdokument für Ihr Zielland erforderlich ist.